

Thurgau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

liebe lebende Wesen zum Opfer zu geben. — Schließlich berühren wir noch besonders die üble Behandlung, welcher vielerorts der Hund ausgesetzt ist, dieses Thier, das unter zweckmäßiger Zucht ein so äußerst rührend anhängliches, treues und nütliches Wesen für uns ist. Ein verkehrter und schädlicher Gebrauch ist das Anhängen der Maulförbe; jeder Thierarzt wird es uns bezeugen, daß das den Hund am Saufen, Athemholen und der nöthigen Lungen-ausdünstung hindernde Maulkleid mehr schädlich als nützlich ist und sanitäts-polizeilich als verwerflich erklärt werden sollte. Auch sollten die Eisenbahnen, zumal für den Winter, bessere Transportbehälter für die Hunde einführen.

Anbei empfehlen wir Eltern und Lehrern zur Bildung jugendlicher Gemüther das von Hofrath Dr. Berner in München verfaßte Büchlein: „Ueber die Hauptgebrechen der Erziehung, mit Holzschnitten von Braun u. Schneider.“ Der Verfasser erweist sich in seiner Schrift als ein Mann, bei welchem die Bildung des Geistes mit der des Gemüths im schönsten Einflange steht.

Zürich. Ehrenmeldung. Die Gemeinde Derlfon hat ihrem Lehrer als Anerkennung seiner 25jährigen Wirksamkeit eine werthvolle silberne Dose zum Geschenke gemacht.

Thurgau. Alters- und Hilfskasse. (Korr. Schluß.) Aus kleinen Anfängen hat sich dieß Institut emporgerungen durch Opferwilligkeit der Theilhaber und einiger Menschenfreunde, durch sparsame Verwaltung und Loyalität in den Unterstützungen. Daß es in gleichem Grade fortgedeihe, wird jeder Wohlbedenkende wünschen und dazu mitwirken. Dieser gedeihlichen Fortentwicklung droht aber eine gefährliche Klippe, nämlich die Schlußnahme der Generalversammlung im Nov. 1857: die Unterstützungen nach dem Maßstabe der Dürftigkeit von dem Minimum 20 Fr. bis zu einem Maximum von Fr. 80 zu bestimmen. Das Prinzip ist edel, aber seine Ausführung kaum möglich, ohne den sichern Rechtsboden der Anstalt dem der täuschenden Meinungen und Vermuthungen einzuräumen. Wer will die Grenze ziehen zwischen Dürftigkeit, Mittelstand und Hablichkeit; wer diesen Verhältnissen gerecht werden? Weil das Institut eine Hilfskasse ist, mußte man ein Minimum und Maximum festsetzen; allein ein Spielraum von 60 Fr. hat zu viel Tragweite, so daß wir darin manche Gefährde für die Anstalt befürchten. Wenn jedoch die Verwaltung nur in evidenten Fällen die 20 oder 80 Fr. aushingibt, sondern mehr „le juste milieu“ innehält, wird jene Gefährde vermieden oder doch gemildert.

— **Klosterspenden.** Zweckbestimmung der Armenspende an die ehemaligen Klostersgemeinden des Thurgau's. Durch Aufhebung der thurg. Klöster im Jahr 1848 verloren die Nachbargemeinden derselben die Klosterjuppen, Almosen

und andere Spenden, die sie von Alters her aus jenen bezogen und defnahren als althehrwürdiges Unrecht betrachteten. Der Staat, als Rechtsnachfolger der aufgehobenen Klöster, hat mit den Rechten auch die moralische Pflicht der Almosenspendung übernommen. Klöster haben durch ihre Freigebigkeit Bettelei und Trägheit begünstigt, während der Staat Unverschämtheit und Undank erntet für seine Staatsalmsen. Mit dem besten Willen, Gutes zu thun, hat man Demoralisation, Versumpfung und Erschlaffung mancher Empfänger begünstigt. Wenn daher die thurg. Regierung obige Spenden umgestalten und nach Maßgabe der Billigkeit durch eine kapitalisirte Ubersalsumme auslösen will: so erfüllt sie ein Gebot der Staatspädagogik. Sie erweist aber auch der Pädagogik im engern Sinne, der Jugend und Volksbildung, die hinwider die Quelle und Trägerin aller Staatswohlfahrt ist, einen wirksamen Dienst, indem sie die Auslösungskapitalien den betreffenden kath. Gemeinden, namentlich beim Kloster Fischingen, mit der Bestimmung für Schulzwecke aushingibt. Wenn der Staat Gemeinden unterstützen und ihnen aufhelfen will, so ist ihm der Boden der Volksschule ein fruchtbares, gutes Erdreich; da kann er viele Gebrechen der Gesellschaft im Keime erstickten. Die gute Saat wird dem großgewachsenen Dornbusch der Gegenwart Boden, Stand und den nährenden Stoff streitig machen. Ein Blick auf die gehobenen Kantone beweist, daß mit dem Fortschritte der Volksschule die Krebschäden der Zeit und die Bollwerke des Aberglaubens, des Fanatismus und der Bigotterie Schritt für Schritt weichen müssen. Durch herben Kampf zum schönen Sieg! Diese Ermunterung leite den thurg. Großen Rath, daß nächsthin die definitive Erledigung des regierungsräthlichen Vorschlages zugleich eine loyale, eine hochherzige werde!

Graubünden. Zustimmung. (Korr.) In Nr. 4 des „Schweiz. Volksschulblattes“ war der Artikel „das Auge des Lehrers“ sehr gut. Dieser Artikel war mir aus der Seele und auch aus meiner Erfahrung geschrieben. Nur Ein Gedanke schien mir zu wenig ausgeführt, nämlich der, daß man viele Unordnung verhüten kann, wenn man stets ein wachsamcs Auge hat. Und um dieses haben zu können, ist der Standpunkt des Lehrers, — wie im geistigen, so schon äußerlich, sehr wichtig. Der Lehrer sollte nie vergessen, daß er, wo immer möglich, stets da seinen Standpunkt nehmen sollte, wo er alle Kinder oder doch möglichst Viele überschauen kann. Mit seinen beiden wachsamcn Augen kann der Lehrer das Abschauen („Ablugen“) verhüten, das Schwatzen verhindern oder im Aufkeimen erstickten und so den Stab entbehrlich machen. Wendet dagegen der Lehrer den Kindern möglichst viel und höchst unnöthigerweise den Rücken, so kann er mit einem großen Bündel Gerten und Ruthen, mit der „Schandbank“ und dem